Wahlprogramm der FW BUW:

Präambel:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Programm wurde nach Anregungen und Gesprächen mit den Bürgern der Gemeinden konzipiert. Die anstehenden Fragen für die nächste kommunale Verwaltungsperiode sind hier zusammengefasst. Manche Fragen gehen auch weiter.

Sie sehen, daß es bei vielen Themen nicht wenige Schnittmengen bei allen Bewerbern gibt.
Das ist natürlich der Fall, denn wir alle wissen um diese Belange.

Sie werden allerdings auch feststellen, daß es nicht nur einen Konsens in den verschiedenen Fragen gibt.

Manche Antworten sind bei uns differenziert und manche Konzepte völlig anders aufgebaut oder begründet.

Einige Themen werden nur durch uns berührt und hier möchten wir mögliche Antworten anbieten.

Welches Lösungskonzept Sie am Besten anspricht, werden dann Sie entscheiden.

Die Kandidaten

Gliederung:

Dem Souverän verpflichtet:

Bürgernähe

Bürgerbeteiligung

Transparenz

Miteinander für die Gemeinde

Haushalt und Finanzen

Lebendige Gemeinde: Soziales und Zusammenleben:

Nahversorgung mit Lebensmitteln

Nahversorgung Medizin:

Netzwerk Bürgerhilfe:

Jugendförderung über Vereine:

Existenzielle Fragen der Gemeinde und seiner Bürger:

Daseinsvorsorge Trinkwasser:

Privatisierung der Trinkwasserversorgungsbetriebe:

Hochwasserschutz und Sturzflutprävention:

Gemeindliche Belange:

Baugebiete, Gewerbe und Handwerk:

Eigentum respektieren: Erwerb von Grund und Boden
Baulücken schließen:

Infrastrukturmaßnahmen:

Schnelles Internet:
Straßen und Wege:
Brücken:
B16 Aus- bzw. Neubau und Anbindung der Gemeinde:
Flächennutzungsplan:
ÖPNV:

Bildung und Betreuung der Kinder:

Schulwesen:

Kita und Kindergarten:

Nebelbachpark und Kinderspielplätze:

Weitere Maßnahmen und Visionen:

Sanierung Gemeindehalle und Lokalität: Nebelbachstuben

Dorferneuerung:

Nachhaltigkeit und Umweltschutz:

Unser letzter Weg ...

Leben und Sterben im Dorf:

Urnenwand und Waldfriedhof

Dem Souverän verpflichtet:

Bürgernähe:

Der Bürgermeister für eine so große Gemeinde ist eine Vollzeitarbeit. Ein „ehrenamtlicher“ Bürgermeister wird mit vielen Problemen konfrontiert und es sind umfangreiche Aufgaben zu erledigen. Ein Handwerksmeister mit 40 Jahren Erfahrung im Baugewerbe, sowie 11 Jahren als Gemeinderatsmitglied ist prädestiniert für diese Aufgaben.

Deshalb muß ein Bürgermeister auch in Vollzeit allen Bürgern zur Verfügung stehen. Das ist nicht nur der entsprechenden Besoldung geschuldet. Es ist ein Anspruch der Menschen in der Gemeinde an Ihren höchsten Vertreter.
Zudem müssen bürgerfreundliche und gut gestreute Amtsstunden den Menschen Zugang zum Bürgermeister sichern. Unter der Woche soll der Donnerstag Abend und der früher übliche Samstag Vormittag wieder eingeführt werden. Die samstäglichen Dienststunden werden auch in allen Gemeindeteilen stattfinden.

Bürgerbeteiligung:

Durch Befragungen und der Möglichkeit sich online oder per email auf dem Gemeindeportal zu äußern sollen dem Bürger mehr Möglichkeiten auf Mitbestimmung oder zum Vortragen von Anliegen eröffnet werden. Jeder, der etwas bewirken will oder mitgestalten möchte, kann sich frühzeitig in Projekte einbringen. Eine aktive Mitgestaltung in Gemeindeangelegenheiten ist seitens der Gemeindeverwaltung auch gewünscht. Nur wenn wir wissen, „wo der Schuh drückt“ können wir die Dinge berücksichtigen.

Transparenz:

Damit der Bürger sich einbringen kann, müssen Probleme, Verpflichtungen oder ganz allgemein Projekte auch rechtzeitig und unverhüllt bekannt gemacht werden.
Nicht nur in bzw. durch die Gemeinderatssitzungen und den entsprechenden Protokollen sollen die Bürger informiert werden, sondern es soll ein laufender Prozeß zur Information geschaffen werden. Nichtöffentliche Sitzungen müssen auf ein Mindestmaß, z.B. aufgrund rechtlicher Belange (z.B. Datenschutz) beschränkt werden. Entscheidungen werden und müssen transparent und für die Bürger nachvollziehbar sein.

Miteinander für die Gemeinde:

Im Zusammenleben werden auch immer wieder unterschiedliche Interessen, Gegensätzliches oder gar Konflikte zu Tage gefördert. Die Lösungen können nur im Miteinander liegen und selbst nach einem Diskurs im gegenseitigen Ausgleich auf Vertrauensbasis zum Tragen kommen. Zwangs- oder Druckmittel wie eine Grundsteuer C lehnen wir grundsätzliche ab. Bisher war es stets möglich eine Einigung zur Zufriedenheit aller Vertragsparteien zu erzielen. Wenn es nicht miteinander geht, gegeneinander geht es ganz bestimmt nicht!

Haushalt und Finanzen:

Die Steuern und Abgaben steigen sowieso schon. Der Staat ist im Umlegen von Kosten und dem Einführen neuer Steuern schon immer kreativ gewesen. Mehrbelastungen z.B. durch Drehen an Schrauben von Grundsteuer bzw. Hebesätzen oder anderen kommunalen Abgaben sind kein verträglicher Weg um Ziele zu erreichen.
Ebenso sind vermeidbare oder aufschiebbare Kosten wie im Abwassersektor unbedingt zu bedenken. Die gesamten Unterhaltskosten (Betrieb, Instandhaltung, Modernisierung) für das Abwassersystem trägt vollständig der Bürger. Solche aus dem Ruder laufende Projekte wie das unnötige GPS-Kanalkataster sind daher zu vermeiden.
Auch die kostenintensiven Spülungen aufgrund von vagabundierendem Leerkies aus der Bauphase im neuen Kanal Berghausen-Unterglauheim wären vermeidbar gewesen, wenn die Bauleitung nicht versagt hätte. Wer wird wohl die Kosten zu tragen haben?

Die Gemeinde muß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten und sorgsam damit umgehen. Vermeidbare Ausgaben müssen und dürfen aus unserer Sicht nicht als zusätzliche Steuern erhoben werden. Für angedachte Projekte wie Förderprogramme: Bau oder Familie sind vorab alle öffentlichen Fördertöpfe auszuloten und das Konzept auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.
Ein „Verschenken“ oder Verschwenden von Steuergeldern muß ein Tabu bleiben. Es ist zu bedenken, daß auch das Geld der Fördertöpfe Steuergeld ist, das erwirtschaftet und bezahlt werden musste.

Lebendige Gemeinde: Soziales und Zusammenleben:

Nahversorgung mit Lebensmitteln:

Die Versorgung mit Lebensmitteln in allen Ortsteilen ist leider stark eingebrochen. Der Bäcker, der Hofladen und der Getränkemarkt sollen mit weiteren Angeboten: Metzger, ggf. Minimarkt ergänzt werden, um eine Grundversorgung mit Lebensmitteln zu erreichen.
Diese Einkaufmöglichkeiten vor Ort sind gerade für die Senioren nicht nur eine Bereicherung, sondern eine Erleichterung.
Aber auch der Handel könnte gestärkt werden. Dafür muß man um Initiativen werben.

Nahversorgung Medizin:

Es soll die Ansiedlung eines Allgemeinarztes angestrebt werden. Es bestehen moderne Geschäftsmodelle, die ggf. auch öffentlich durch Bund oder Land gefördert werden. Möglich wäre auch eine Unterstützung oder Förderung durch die Kommune selbst, um die Landbevölkerung wieder mit einer unmittelbaren Grundversorgung auszustatten.

Beide Punkte sind besonders in Hinblick auf die demographische Entwicklung mit mehr älteren Menschen zu betrachten. Auch wenn man immer gesünder älter wird und fast jeder noch im Alter mobil ist, auch mit dem Automobil, so kann man die Generation des Aufbaus auch aktiv unterstützen. Unsere Senioren haben einen Anspruch auf Berücksichtigung.
Ebenso würden junge Familien mit Kindern einen ortsansässigen Arzt und eine haushaltsnahe Versorgung zu schätzen wissen.

Netzwerk Bürgerhilfe:

Eine durchaus nützliche Art der aktiven Unterstützung unserer älteren Gemeindemitglieder, wäre die Schaffung eines Selbsthilfe Netzwerkes von Bürgern für Bürger. Das kann auch für andere Mitbürger, die z.B. unfall- oder krankheitsbedingten Einschränkungen unterworfen sind angewandt werden. Senioren, die beispielsweise Hilfe bei Arbeiten rund um Haus und Garten benötigen, die Dinge aus dem Einzelhandel oder der Apotheke brauchen und dies selbst nicht mehr ohne weiteres erledigen können, melden dies, bei einer noch zu schaffenden Stelle, bei der Gemeindeverwaltung an.
Ebenso können alle engagierten Gemeindemitglieder die sich für eben solche Tätigkeiten interessieren und sich vorstellen können Zeit mit unseren älteren Mitbürgern zu verbringen diese Hilfsbereitschaft anmelden.
Auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung vermittelt die Kommune anschließend Helfer an Hilfesuchende. Das entspricht einem praktisch umgesetzten Generationenvertrag wovon Jung und Alt profitieren können. Andere Gemeinden im Landkreis zeigen, daß dieses System gerne angenommen wird und gut funktioniert.
Wir sehen hierin einen wesentlich besseren Weg unsere Senioren in Würde in unserer Gemeinde halten zu können als sie in fremde, unpersönliche betreute Wohneinrichtungen umziehen zu lassen. Weiterhin wären Bau und Unterhalt solcher Gebäude für unsere kleine Gemeinde nur äußerst schwer zu stemmen.

Jugendförderung über Vereine:

Ein Dorf lebt von und mit seinen Vereinen. Es ist für den Erhalt der Lebendigkeit unbedingt notwendig, daß Kinder und Jugendliche in Vereinen eingebunden werden. Nur Sie verjüngen die Vereine und tragen die Traditionen fort.
Die Förderung der Jugend in den Vereinen kann durch die Kommune tatkräftig, insbesondere finanziell unterstützt werden. Allerdings soll die Betreuung und Förderung nicht von der Kommune selbst durchgeführt werden. Das ist Sache allein der Vereine, Einrichtungen und Institutionen.

Die Förderung kann in Form direkter Zuschüsse für die Jugendarbeit, in Aus- und Weiterbildung der Betreuer oder in Sachleistungen bestehen. Die Koppelung der Zuschüsse muß sich direkt an der Zahl bzw. Anwerbung oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen orientieren. Ebenso ist darauf zu achten, daß finanzielle Mittel zweckgebunden eingesetzt werden.

Die Stärkung und Förderung der Vereine und des Ehrenamtes sind obligatorische Anliegen.

Bestehende Projekte werden selbstverständlich fortgeführt oder ergänzt. Sollte eine zeitgemäße Anpassung oder Veränderung notwendig sein, so wird dies berücksichtigt.

Existenzielle Fragen der Gemeinde und seiner Bürger:

Daseinsvorsorge Trinkwasser:

Das trockene Jahr 2018 hat gezeigt, daß nicht nur die Natur, sondern auch der Mensch in Schwierigkeiten gerät, wenn das Trinkwasser nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung steht. Gerade Blindheim mit seinen Ortsteilen und die Nachbargemeinde Schwenningen haben so aufgezeigt bekommen, daß nicht nur die Trinkwassergewinnung und damit die Grundversorgung der Bevölkerung sehr wichtig ist, sondern auch die Landwirtschaft unmittelbar davon abhängt.
Es bestehen signifikante Probleme in der Frage um die Verteilung des (noch) vorhandenen Rohstoffs und Lebenselixiers: Wasser. Ungeklärt ist zudem die Frage nach der Nachhaltigkeit bei der derzeitigen Nutzung, sowie der Pumpleistung am Grundwasserkörper.
Diese kommende Verwaltungsperiode ab 2020 wird über die Zukunft der Brunnengalerie, der Wassergewinnung und über den Vertragsabschluß für die Wasserrechte 2027 maßgeblich mitentscheiden. Wir wollen eine gerechte Lösung für alle Betroffenen bei den anstehenden Fragen.

Privatisierung der Trinkwasserversorgungsbetriebe:

Die „Wasserfrage“ stellt sich vor allem auch hinsichtlich der Vorgaben und des Willens aus der EU. Es wurde schon mehrfach versucht kommunale Trinkwasserversorger zwangsweise durch Erlaß zu privatisieren. Zuletzt wurde das 2013 abgewendet, aber 2017 wurde z.B. von Griechenland die Einbringung der Trinkwasserversorger in Privatisierungsfonds gefordert und auch umgesetzt.

Es ist zu prüfen und genau zu beobachten, was hier in Zukunft gemacht wird, um eine Privatisierung unbedingt abzuwenden. Wir müssen einen Weg finden, um die Hoheit über „unser Wasser“ nicht an einen ggf. multinationalen Konzern abgeben zu müssen, der nur den Interessen der Gewinnmaximierung folgt. Der Rückkauf ist i.d.R. ausgeschlossen. Der Schutz der freien Verfügbarkeit „unseres“ Wassers muss höchste Priorität haben, denn: *Ohne Wasser kein Leben.*

Hochwasserschutz und Sturzflutprävention:

Eigentlich ist Blindheim selbst und seine Ortsteile kaum vom Donauhochwasser betroffen. Nur wenige Bereiche werden von der Donau berührt, z.B. in der Donaustraße.
Die Flutpolder im Ried und die Planungen im Apfelwörth sind für Blindheim nicht relevant, wenn auch für andere Anlieger stromab. Es muß gerechte Lösungen und ehrliche Diskussionen zu diesem Thema geben. Wenn wir anderen helfen, die selbst nicht können oder Ihre Möglichkeiten verbaut haben, so dürfen die Kosten und Belastungen nicht allein uns auferlegt werden. Vor allem weil in Form des Riedstroms bereits ein bedeutender Teil zum Hochwasserschutz von unserer Region geleistet wird. Ein Ausgleich der Interessen ist anzustreben im Sinne Aller.
Am Nebelbach sieht das etwas anders aus. Hier sind einige Bereiche in der Nähe durchaus durch Hochwasser gefährdet, im Bereich der Nebelbachstraße, aber auch am Ortsrand von Unterglauheim. Die gefährdeten Bereiche sind bekannt und ausgewiesen. Damit muß man sich auseinander setzen.

Eine weitere Maßnahme, die in naher Zukunft verpflichtend auf die Gemeinde zukommen wird, ist der Schutz vor Sturzfluten, insbesondere am Nebelbach. Die Ereignisse der nahen Vergangenheit wie in Simbach oder Braunsdorf 2016 zwingen die Landesregierung zum Handeln und damit in der Folge auch die Kommunen, wenn diese betroffen sind. Der Nebelbach mit seinem Einzugsgebiet am Albrand wird unter Umständen betroffen sein. Darauf müssen wir uns vorbereiten und gemeinsam mit Behörden und Bürgern verträgliche Lösungen erarbeiten.

Gemeindliche Belange:

Die Diskussion um die Flutpolder ist nicht nur hinsichtlich der Existenz und Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe notwendig. Wenn es zu größeren Landverlusten kommt, so ist auch die Gemeinde direkt betroffen, denn eines vermehrt sich nicht: das Land. Wenn die Eigentümer und Landwirte hier mit weniger auskommen müssen, so wird Land nicht einfach „nur“ teurer, es wird weniger oder gar nicht mehr verfügbar sein. Die Gemeinde hat dann größte Schwierigkeiten noch Land für Maßnahmen oder allgemein für Entwicklung zu bekommen.
Aus der Erfahrung ist ersichtlich, daß innerhalb von Flutpoldern am Ende kein Quadratmeter Land mehr in privater Hand ist. Alles wurde an den Staat verkauft.
Weiterhin ist fraglich in welchem Zustand sich die Böden im Bereich der Flutpolder nach Flutungen befinden würden und ob diese überhaupt weiter zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln tauglich wären. Ganz zu schweigen von dem massiven Eingriff in unsere schöne Kulturlandschaft.

Zudem ist eine möglicherweise massive Ausweitung der Wasserschutzgebiete angedacht. Das wird in letzter Zeit immer wieder in Andeutungen formuliert. Sollten beide Eingriffe: Flutpolder und Ausweitung kommen, so wird die Lage der Gemeinde bedenklich.

Baugebiete, Gewerbe und Handwerk:

Mit dem vorigen Punkt eng verknüpft ist auch die Ausweisung von Baugebieten und die Ansiedlung von Gewerbe oder Handwerk. Auch dafür ist Land notwendig. Dem gegenüber steht der allgemeine Landverbrauch bzw. die Flächenversiegelung für verschiedenste Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, was ebenso berücksichtigt werden muß wie Hochwasserschutzmaßnahmen.
Bei der Ausweisung von Baugebieten muß eine Trendwende herbeigeführt werden. Man kann nicht unbegrenzt „ins Feld“ wachsen. Die vorhandenen Baugebiete sind fast voll und es wurden leider kaum Bauplätze für den Bedarf aus den eigenen Ortsteilen heraus zurück gehalten. Zukünftig werden nur noch ortsansässige Bürger, bevorzugt junge Familien berücksichtigt. Bauträger und Investoren, sowie Großgrundstücke und spekulative Ansinnen werden nicht mehr berücksichtigt.

Allerdings müssen für die Neuansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbe und Handwerk geeignete Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden. Unternehmer aus dem Dorf und von außen, die sich ansiedeln bereichern unsere Gemeinde auf verschiedene Weise und schaffen zudem wertvolle Arbeitsplätze. Weiterhin schaffen wir auf diesem Weg die Möglichkeit zur Gründung von modernen Unternehmen und Betrieben für unsere jungen, kreativen Bürger die sich so entfalten können und der Gemeinde weiter erhalten bleiben.

Eigentum respektieren: Erwerb von Grund und Boden

Auch hier geht es nur im Miteinander mit Grundeignern bzw. Landwirten. Leider gibt es immer wieder Beispiele, wo man entweder Druck auf bestimmte Personen ausgeübt hat oder Dinge ignoriert hat. So verscherzt man sich zukünftige Entwicklungen oder verteuert diese unnötig, z.B. Schulacker beim Feuerwehrhaus, Gelände am Viehweidweg oder 3.Bauabschnitt in Unterglauheim.

Es kann und darf auch kein Weg eröffnet werden über eine hypothetische Grundsteuer C oder vergleichbare Maßnahmen, wie der Verteuerung von Grundsteuer A bzw. B die Bürger zu etwas „zwingen“ zu wollen. Zwang und Druck sind kein Weg im Umgang von Gemeinde und Bürgerschaft.
Nur im Miteinander und im Interessenausgleich kann ein gangbarer Weg gefunden werden.

Baulücken schließen:

Wenn möglich sollten Baulücken geschlossen und eine Verdichtung im Kernbereich der Ortsteile angestrebt werden, bevor neues Bauland ausgewiesen wird. Das versteht sich selbstverständlich als Anregung. Die Punkte: „Eigentum respektieren“ und „Miteinander“ stehen hierbei im Vordergrund. Projekte mit neuem Bauland dürfen erst nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen und Kosten angegangen werden.
Am Beispiel Berghausen muß auch der Wille der Mehrheit der Anwohner berücksichtigt werden. Die Ausweisung von einem Baugebiet gegen den Willen der Bürger ist bedenklich.

Infrastrukturmaßnahmen:

Schnelles Internet:

Das digitale Zeitalter schreitet voran. Deshalb darf sich die Gemeinde nicht abhängen lassen. Schnelles Internet, Glasfaserverkabelung und die Verbesserung des Mobilfunknetzes sind nicht nur einfach Luxus, sondern ein Standortkriterium, insbesondere für Betriebe. Ein langsames oder unzuverlässiges Netz kann ein Negativkriterium sein.
Internet für alle ist heute schon fast überall für jedermann verfügbar. Internet als hot-spot oder als kostenloses W-Lan in Allgemeinverfügbarkeit ist aufgrund rechtlicher Bedenken zur Zeit nur im Bereich der Gemeindehalle denkbar. Die Entwicklungen und Möglichkeiten werden weiter beobachtet.

Straßen und Wege:

Es sollte ein Ausbauprogramm aufgelegt werden, um den Zustand der gemeindlichen Straßen zu erfassen und einen langfristigen Erhaltungsplan aufzustellen. Jedes Jahr kann dann ein Anteil, nach Bedarf, repariert oder erneuert werden. Investitionsstau oder kostenintensive weitreichende Maßnahmen können so vermieden oder zumindest langfristig vorausschauend eingeplant werden.

Bei der Reparatur von Gehwegen bzw. Anbindungen können weitere Gesichtspunkte wie Barrierefreiheit oder die Entschärfung von Problembereichen gleich mit eingeplant werden.
Hier ist die Bevölkerung gebeten, auf solche Punkte bei der Gemeinde hinzuweisen.

Die gemeindlichen v.a. landwirtschaftlich genutzten Wege bedürfen ebenfalls der nachhaltigen Aufmerksamkeit. Auch hier ist eine vorausschauende Planung anzustreben. Leider hat das in den letzten Jahren nicht reibungslos funktioniert. Das soll sich ändern.
Hier sind auch die Pflicht zur pfleglichen Behandlung und der Beseitigung z.B. von Verunreinigungen gerecht und nachdrücklich einzufordern. Notfalls muss nach dem Verursacherprinzip die Reinigung oder Wiederherstellung der Wege, dem Schädiger in Rechnung gestellt werden. Gemeinschaftseigentum ist immer ein Problem, man denke nur wie man sein Eigentum behandelt, dann klappt das auch.

Brücken:

Neben einigen zu sanierenden Brücken stehen ggf. auch Ersatz- bzw. Neubauten an. Die Belastung durch immer größere und schwerere Maschinen geht nicht spurlos an der Infrastruktur vorüber. Ein besonderes Ärgernis besteht an der Donaubrücke, die eigentlich durch Unvernunft permanent überlastet wird. Hier besteht Klärungsbedarf, welche und wie viel Belastungen noch verantwortbar sind. Einfache Apelle an die Vernunft sowie rudimentäre Kontrollen mit Strafen funktionierten erfahrungsgemäß nicht.
Bei den Ersatz- bzw. Neubauten, die sehr teuer würden, wird es eine Abwägung aller Faktoren geben müssen, um zu entscheiden, was zu tun ist.

B16 Aus- bzw. Neubau und Anbindung der Gemeinde:

Leider hat es die amtierende Gemeindeverwaltung mit einem Beschluß zu einer Umfahrung nicht verstanden, Raum für weiterführende Entscheidungen bestehen zu lassen. Es wurden keine Pläne oder Planungen zur gewünschten Umfahrung im Bereich des Brechtgrabens oder in der Nähe vorgelegt. Diese könnten wiederum nur dann sinnvoll sein, wenn der Wille des Bundes und die Planungen an der B16 bekannt gegeben worden wären. Ohne diese konkreten Vorstellungen ist der Beschluß eher eine Behinderung zukünftiger Entscheidungen eines neuen Verwaltungsgremiums, denn eine Hilfe.

Erst wenn konkrete Planungen auf dem Tisch liegen kann hier eine Entscheidung unter Einbringung des Willens der Bürger getroffen werden. Bis dahin muß man sich alle Türen offen halten.

Flächennutzungsplan:

Jeder Flächennutzungsplan ist nicht aktuell auf dem Stand. Seine Erstellung dauert u.U. Jahre und ist dann bereits überholt. Sicherlich sollte er alle Jahrzehnte einmal aktualisiert werden. Allerdings kommt es auf den Inhalt an, ob und inwiefern ein aktuelles Projekt noch umsetzbar ist oder nicht. Die Genehmigung und Änderung ist aber nicht vom Plan selbst abhängig, denn das ist Sache der Regierung von Schwaben. Eine Erstellung eines geänderten Flächennutzungsplans ist kostenintensiv und eine „Soll“ Bestimmung. Eine Änderung zu beschließen, ohne das Vortragen konkreter Gründe und Argumente ist allerdings fragwürdig.

ÖPNV:

Es sollen in Bund und Land Verbesserungen im Öffentlichen Personen Nah-Verkehr wie verbilligte Fahrkarten oder Vergleichbares angeschoben werden. Eine verbesserte Anbindung und Projekte wie Rufbussse bzw. Taxis können gerade sehr frühe oder sehr späte Verbindungslücken schließen.

Leider ist das auch eine Frage der Rentabilität der Betreiber. Eine abschließende Lösung wird ohne den Individualverkehr wohl nicht möglich sein. Projekte wie Carsharing oder E-Bike-Verleih werden wohl dem städtischen Raum vorbehalten bleiben.

Bildung und Betreuung der Kinder:

Schulwesen:

Die Schulen im Gemeindegebiet sind schon etwas älter. Es wird sich in den nächsten Jahren die Frage stellen, ob ein Neubau sinnvoll wäre. Man will den Unterricht der eigenen Kinder in der Gemeinde halten, das ist sicher anzustreben. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß Blindheim zusammen mit Schwenningen im Schulsprengel ist. Ein Neubau ist ein finanzieller Gewaltakt für eine Kommune. Zunächst bleibt die Schule in Schwenningen nach einer angedachten energetischen Sanierung weiter bestehen. Es wird zukünftig ein gemeinsamer Weg gefunden werden müssen, um hier zusammen im Konsens zu einer Lösung zu gelangen. Hier stehen Gespräche und intensive Verhandlungen ins Haus.
Zudem wird die Sanierung der Höchstädter Mittelschule die Gemeinde erheblich belasten. Durch die Mitgliedschaft im Schulverband sind diese Kosten auch nicht vermeidbar.
Beide Themen werden die Gemeinde bald beschäftigen. Der Wille der Bürger wird der Maßstab für die Verhandlungen sein.

Kita und Kindergarten:

Die extrem teure Kita steht schon in der Kritik. Die Schäden sind unübersehbar. Es bleibt zu untersuchen, ob Baumängel oder unterlassene bzw. verpfuschte Wartung bzw. Reparaturen an der Misere ursächlich beteiligt sind. Ziel ist es den Bau zu erhalten und kostengünstig zu sanieren. Leider hat man die Empfindlichkeit der Bausubstanz (Holzständerbauweise) unterschätzt. Zudem hat man es versäumt, die inzwischen insolventen Firmen anzugehen und Nachbesserungen einzufordern.

Der Kindergarten hat inzwischen auch ein Alter erreicht, wobei Reparaturen oder Nachbesserungen und ggf. eine Teilsanierung anstehen. Auch bei den Geräten und Anlagen im Außenbereich (Spielplatz, Spielgeräte) ist ein Nachholbedarf zu verzeichnen. Leider werden die falschen Prioritäten gesetzt. Die genannten Punkte sind wichtiger als eine Pflasterung der Umfahrung. Zudem hängen an einer Befestigung der Wege und des Parkplatzes an der Gemeindehalle weitere Abhängigkeiten wie Schwerlastverkehr und große zu befestigende weitere Flächen.
Ein Vorgehen Schritt für Schritt ist angeraten.

Nebelbachpark und Kinderspielplätze:

Die ***Sanierung des Dammes am Mühlbachkanals*** im neuen Nebelbachpark steht an. Im Juli 2019 hat der Kreistag die Maßnahme „entsprechend der im Sachvortrag vorgestellten Sanierungsvariante" beschlossen. Der Baubeginn war eigentlich für das Frühjahr 2020 geplant, allerdings gibt es Verzögerungen wegen dem Einschalten von Ämtern zur Stellungnahme, z.B. des Naturschutzes. Die Verbreiterung der Dammkrone auf 3,50m und eine entsprechende Vergrößerung des Dammfußes wird zu einer weitreichenden Umgestaltung des Bewuchses (vollständige Rodung) und der neuen Parkeinbauten, insbesondere im Bereich des nicht funktionsfähigen Eislaufplatzes (hält das Wasser nicht), führen. Wir begrüßen selbstverständlich die Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Sinne unserer Bürger. Wir werden uns bemühen den Park kostengünstig zu erhalten.

Im ***Zuge der Umgestaltung*** des Nebelbachparks und der gemeindlichen Kinderspielplätze ist die Konzentrierung eines größeren Spielplatzkonzeptes z.B. auf dem ohnehin nutzlosen Eislaufplatz anzustreben. Das würde den Bereich aufwerten und näher an einen echten Park heranführen. Zudem könnte man die ohnehin notwendigen Neuanschaffungen der gemeindlichen Kinderspielplätze auf das Konzept abstimmen und mit einem öffentlichen WC erweitern.
Eine solche Verdichtung der Attraktionen im Dorf könnte zu einem gemeinsamen Anlaufpunkt weiter entwickelt werden.

Weitere Maßnahmen und Visionen:

Sanierung Gemeindehalle und Lokalität: Nebelbachstuben

Die Gemeindehalle ist mit einigen Bauteilen in die Jahre gekommen und ein Sanierungsrückstau steht zur Bewältigung an. Auch hinsichtlich einer energetischen Sanierung und dem Ersatz der veralteten Heizanlage, welche auch den Kindergarten mit Wärme versorgt, ist Handlungsbedarf angesagt. In diesem Zuge muss auch über mögliche neue Energieversorgungskonzepte nachgedacht werden.
Ein Projekt wie mit einem BHKW zur kombinierten Wärme- und Stromgewinnung (egal welcher Energieträger) kann allerdings nur mit einem Träger verwirklicht werden. Entsprechende Konzepte und Angebote müssen sorgfältig geprüft werden. Ein solches Konzept, das sowohl Wärme als auch elektrische Energie für die angeschlossenen Gebäude der Gemeinde liefert, ist einer neuen Heizanlage zur ausschließlichen Wärmegewinnung deutlich vorzuziehen.

Die Nebelbachstuben werden nach dem Brand 2019 z.Z. saniert und eine Fortführung durch den aktuellen Wirt ist angedacht. Allerdings ist die Lokalität nie richtig etabliert gewesen und man muß die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß es wieder zum Leerstand kommt.
Eine Möglichkeit wäre die Einrichtung einer kommunalen Kantine für Schüler und Kindergartenkinder. Auch für Werktätige und Senioren wäre es eine Möglichkeit sich günstig und zeitsparend zu verköstigen. Ein sozialer Treffpunkt könnte sich so für die Mittagszeit etablieren und zu einem Gewinn für die gesamte Gemeinde werden.
Weiterhin wäre ein toller Kontaktpunkt zwischen allen Generationen für das vorgenannte „Netzwerk-Bürgerhilfe“ geschaffen. Mit einer Möglichkeit für die Betreuung für Kinder und Jugendliche könnte die Einrichtung durchaus erweitert werden.

Energieeffizienz der Liegenschaften

Nicht nur die Gemeindehalle ist etwas in die Jahre gekommen sondern auch die anderen gemeindlichen Liegenschaften bedürfen einer Betrachtung. Es sollte geprüft werden inwiefern Potential zur Energieeinsparung und somit Kosteneinsparung besteht. Hierzu gilt es am Energiecoaching Programm des Freistaates in der nächsten Förderperiode teilzunehmen um die Kosten für eine solche energetische Beratung gefördert zu bekommen.

Dorferneuerung:

Grundsätzlich ist der Prozess einer Dorferneuerung ein Gewinn für die Gemeinschaft und eine Steigerung des Wohlbefindens für die Bewohner des jeweiligen Ortsteils. Wenn es entsprechende Konzepte und Ideen zur Verschönerung des Dorfes von Seiten der Bürgerschaft gibt, sollte ein solches Verfahren auch eingeleitet und durchgeführt werden und wird von uns befürwortet.
Es sollten bei der Planung von Maßnahmen sicherlich die handwerkliche Leistungsfähigkeit der Bürger und der örtlichen Handwerks- und Baubetriebe berücksichtigt werden.
Ein großer Anteil an Eigenleistung der Bürger sollte in solche Projekte einfließen, um den Kostenfaktor zu reduzieren und die persönliche Wertschätzung an der verschönerten Ortschaft zu steigern.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz:

Förderung beim Bau von Regenwasserzisternen in Wohngebäuden

Durch den Bau von Zisternen zur Nutzung von Regenwasser z.B. zum Gießen im Garten, Befüllen von Pools, für die Toilettenspülung, Waschmaschine oder sogar der Körperhygiene sinkt der unnötige Verbrauch von Leitungswasser in Trinkwasserqualität. Diesen Gewinn an Nachhaltigkeit könnte die Kommune mit einer einmaligen Förderung wertschätzen und unterstützen. Zudem wird die Kanalisation bei Regenereignissen entlastet. Zusätzlich verstärkt werden kann dieser Effekt indem überschüssiges Regenwasser bei vollständig gefüllter Zisterne durch einen Überlauf abfließt und oberflächlich versickert wird. Dadurch sinkt die Abwassergebühr des Haushaltes wenn Regenwasser nicht in die Kanalisation eingeleitet und es ergibt sich eine weitere langfristige Kostenersparnis.

Schaffung von Blühflächen:

Die Grünstreifen entlang der Straßen unserer Ortschaften sind als Grasflächen sehr Pflege- und somit kostenintensiv für die Gemeinde. Diese Flächen müssen regelmäßig gemäht werden was den Einsatz von Gemeindearbeitern und Fahrzeugen mehrmals im Jahr zur Folge hat. Blühflächen die aus verschiedenen Wildblumen bestehen erfordern nur einmal im Jahr eine Ansaat nach einer Bodenbearbeitung und sonst keine weitere Pflege. Wenn diese Grünflächen zumindest teilweise zu Blühflächen umgestellt würden, sänke der Pflege- und Kostenaufwand. Gleichzeitig wäre den Insekten Lebensraum zurückgegeben und etwas Farbe in die Orte gebracht. Beispiele in anderen Gemeinden zeigen dass es funktioniert.

Unser letzter Weg ...

Leben und Sterben im Dorf:

Urnenwand und Waldfriedhof:

Nicht nur die Lebenden, auch die Toten bedürfen unserer Aufmerksamkeit. Mit dem Zeitenwandel ändern sich auch die Ansprüche an die Bettung und Ehrung unserer lieben Verstorbenen. Die klassische Bestattung wird weiter etabliert bleiben, dafür bleiben die Friedhöfe in der Gemeinde weiter in Nutzung und werden entsprechend gewürdigt.
Die Wünsche und Anliegen der Hinterbliebenen sind zu respektieren.

Es stellt sich allerdings mit der Zeit und einer zunehmenden Einwohnerzahl auch immer wieder ein Platzproblem ein, das zu einer Neuausweisung von Friedhöfen führen kann. Um hier Abhilfe zu schaffen und den veränderten Ansprüchen gerecht zu werden, könnte eine Urnenwand in das Friedhofsbild eingefügt werden.
Auch ein sog. Waldfriedhof kann eine würdevolle und vor allem lang dauernde friedliche Grab- und Gedenkstätte sein.